

Ein solidarisches Europa – nicht zum Nulltarif

Friedhelm Hengsbach SJ, Nell-Breuning Institut

Vortrag anlässlich der Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit der GCJZ Wiesbaden
am 9. März 2014

Wie solidarisch muss Deutschland sein?“ fragte Maybrit Illner zu Beginn einer Talkshow in der letzten Augustwoche 2013. Die anwesenden politischen Vertreter der Regierung und der Opposition gaben drei Antworten: „Griechenland braucht einen neuen Schuldenschnitt“, wobei dieser Meinung widersprochen wurde. Unwidersprochen blieben die Antworten, dass die Solidarität keine Einbahnstraße sei und dass die europäischen Südländer ihre Hausaufgaben machen müssten.

In diesen Antworten spiegelt sich, was in Europa seit der Pleite der Lehman Bank falsch gelaufen ist – erstens ein verbreiteter individualistischer Fehlschluss, der Systemfehler durch individuelles Fehlverhalten erklärt, zweitens Solidarität als ein Zauberwort bzw. eine Kampfformel, die von oben her definiert und benutzt wird, um an die Eigenverantwortung der leistungsschwächeren Länder zu appellieren, und drittens wird das Ausmaß solidarischer Leistungen, die von den wirtschaftlich stärkeren Ländern erbracht werden, abhängig gemacht von dem Verhalten der schwächeren Länder.

1. Was ist „Solidarität“?

Unter Solidarität verstehe ich nicht die persönliche Tugend des Mitleids, der Barmherzigkeit und Sympathie, sondern eine gesellschaftliche Steuerungsform, die das Handeln von Individuen wechselseitig aufeinander abstimmt – wie in der Partnerschaft die Liebe bzw. Leidenschaft, in der Wirtschaft das Geld bzw. die Zahlungsfähigkeit, in der politischen Sphäre die Macht und in der Wissenschaft die Wahrheit. Die Steuerungsform der Solidarität regelt den rechtsverbindlichen Ausgleich gesellschaftlicher Risiken oder Interessen, von denen Individuen oder Gruppen ungleich betroffen sind.

Die charakteristischen Merkmale der Solidarität als Steuerungsform sind erstens eine gemeinsame Grundlage, für die es zwar objektive Anhaltspunkte gibt, die aber eine gesellschaftliche Option darstellt und in erster Linie gefühlt, empfunden sowie absichtlich anerkannt wird. Eine solche Grundlage können die Klasse oder das Geschlecht, die gemeinsame Abstammung, Geschichte, Sprache, Kultur, Religion oder ein kollektiv erlittenes Schicksal sein. Trotz der gemeinsamen Grundlage sind zweitens im nationalen Rahmen die großen Lebensrisiken etwa der Altersarmut, Krankheit und Pflegebedürftigkeit sowie im transnationalen Rahmen die sozio-ökonomischen Lebensverhältnisse ungleich verteilt. Drittens werden gegenseitige Rechte und Pflichten des Interessenausgleichs durch die Verfassung oder internationale Verträge (rechts)verbindlich festgelegt. Und viertens folgt aus der gemeinsamen Grundlage und den unterschiedlichen Lebensrisiken eine asymmetrische Gegenseitigkeit: Beiträge werden gemäß der Leistungsfähigkeit entrichtet, Hilfeansprüche gemäß dem akuten Bedarf.

Das Besondere der Solidarität als Steuerungsform lässt sich verdeutlichen, indem sie der

Marktsteuerung gegenüber gestellt wird. Der Markt ist eine entgrenzte, anonyme Steuerungsform des Interessenausgleichs. Auf ihm herrscht strenge Gegenseitigkeit von Leistung und Gegenleistung und zwar sofort oder zumindest innerhalb einer berechenbaren Periode. Die Steuerungsform der Solidarität dagegen regelt den Interessenausgleich innerhalb einer abgegrenzten Gruppe. Sie ist exklusiv, profiliert sich häufig in der Abgrenzung zu einem Gegner, etwa der Kapitaleigner, der Männer oder eines fremden Regimes. Die Gegenseitigkeit von Beitrag und Hilfeanspruch ist durch einen Erwartungswert verknüpft, der weit in die Zukunft hineinreicht. Zum andern unterliegt das Urteil über diesen „Schatten der Zukunft“ einem stark subjektiven Urteil über das gesellschaftliche Risiko, von dem die Individuen betroffen sind. Das „Geheimnis“ der Solidarität besteht also darin, dass die weniger Schwachen für die Schwächeren, die weniger Armen für die Ärmeren und die seltener Kranken für die häufiger Kranken eintreten.

Eine solche asymmetrische Gegenseitigkeit kennt der Markt nicht, der eine strenge Äquivalenz der getauschten Gegenstände gemäß den Signalen der individuellen Kaufkraft und des Leistungsvermögens herstellt. Die Solidarität erzeugt also wie der Markt eine wechselseitige Beziehung. Aber sie ist im Unterschied zu der des Marktes asymmetrisch, weil die gesellschaftlichen Risiken ungleich verteilt sind. Die ungleiche Risikoverteilung wird durch den Grundsatz der Gerechtigkeit als Gleichheitsvermutung abgedeckt. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe und nationaler Zugehörigkeit erkennen sich die Mitglieder einer Nation oder einer transnationalen Gemeinschaft wechselseitig das gleiche Recht zu, grundlegend als Gleiche behandelt und anerkannt zu werden.

2. Was ist falsch gelaufen in Europa seit dem September 2008?

Wieso ist die globale Finanz- bzw. Bankenkrise in eine Schuldenkrise peripherer Staaten der Eurozone metastasiert? Ich werde sechs Gründe nennen, die sich wechselseitig verstärkt haben.

(1) Seit Beginn der 1980er Jahre hat sich in den USA, Großbritannien und auf dem europäischen Kontinent eine marktradikale wirtschaftsliberale Weltanschauung durchgesetzt, die sich in drei Glaubenssätze fassen lässt: Vertrau auf die Selbstheilungskräfte des Marktes, der schlanke Staat ist der beste aller möglichen Staaten, eine staatliche Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ist überflüssig, solange die Zentralbank eine drohende Inflation rigoros bekämpft.

(2) Der Grundsatz des Wettbewerbs ist nicht nur ein Instrument der Wirtschaft, dem sich die Unternehmen unterwerfen, sondern er wird auf alle anderen gesellschaftlichen Bereiche übertragen, selbst dort, wo er nicht funktioniert, wenn es um das Wohl aller Beteiligten geht. Vor allem soll er für die Staaten Europas gelten, die mit ihren Sozial- und Steuersystemen sowie ihrer Rechtsarchitektur um das knappe Kapital konkurrieren. Die Staaten haben diese ihnen zugeschriebene Rolle übernommen – als „Territoriumsunternehmer“ suchen sie die Bevölkerung für den globalen Wettbewerb fit zu machen. Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit werden zu erstrangigen Staatszielen erklärt. In Deutschland hat mit der Agenda 2010 und den Hartz-Gesetzen eine beispiellose Entsolidarisierung eingesetzt: Arbeitsverhältnisse wurden systematisch entregelt, den Kernbelegschaften stehen Randgruppen von unfreiwillig Teilzeitarbeitenden, Leiharbeitnehmern, prekär oder befristet Beschäftigten gegenüber; solidarische Sicherungssysteme wurden deformiert, steuerpolitische Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass sich die Schere der Verteilung von Einkommen und Vermögen weit geöffnet

hat. Die unterbrochenen Phasen der Erwerbsarbeit stabilisieren eine Armutsquote und drohen Altersarmut unausweichlich zu machen. Die Gesellschaft polarisiert sich, der Sozialstaat mutiert in einen aktivierenden Sozialstaat, das Verhältnis von Rechten und Pflichten zwischen Individuen und Gesellschaft wird umgekehrt. Die Stärkeren definieren Solidarität so, dass die Schwächeren eine Vorleistung zu erbringen haben, bevor sie selbst zur Hilfe bereit sind.

(3) Die Finanzmärkte lösen sich von der Realwirtschaft und dominieren sie. Die Geschäftstätigkeit in der Finanzsphäre erreicht ein Volumen und eine Geschwindigkeit, die den billionsten Teil einer Sekunde ausmacht. Während ein Börsenhändler in einer Minute vier bis fünf Handelsgeschäfte abwickelt, werden im Hochfrequenzhandel während einer Minute 100 Millionen solcher Geschäfte angeboten und erledigt, in einer Stunde sechs Milliarden und während eines Börsentages 60 Milliarden. Die Rolle des Geldes wandelt sich in wohlhabenden und reichen Gesellschaften. Nicht mehr bloß als Tauschmittel wird es verwendet, sondern immer mehr als Vermögensgegenstand. Dabei werden die Geldvermögensmärkte durch subjektive Erwartungen gesteuert, während die Gütermärkte realwirtschaftlich verankert bleiben.

(4) Die Hegemonie der Finanzmärkte deckt die Konstruktionsfehler des bestehenden Europäischen Währungssystems auf und verschärft sie. Dieses hat zwei ausschließlich monetäre Stellgrößen: die Zentralbank ist für die Stabilität des Güterpreisniveaus zuständig und den öffentlichen Haushalten sind Grenzwerte des Schuldenstandes und der Neuverschuldung auferlegt. Indem die Zentralbank für das gesamte Währungsgebiet einen einheitlichen Nominalzinssatz festlegt, die Beschäftigungs-, Einkommens- und Verteilungsziele der Mitgliedländer jedoch voneinander abweichen, sind regionale Ungleichgewichte der Leistungs- und Zahlungsbilanz nicht zu vermeiden.

(5) Die sich öffnende Schere zwischen den Ländern der Eurozone war das Einfallstor dafür, dass in diesem Währungsraum die globale Finanz- bzw. Bankenkrise in eine Staatsschuldenkrise metastasiert und zu einem Teufelskreis zwischen Banken- und Staatsschuldenkrise geworden ist. Den drohenden Zusammenbruch des Bankensystems haben die Staaten zwar aufgefangen, während die Europäische Zentralbank und die die US-Notenbank eine massive Liquidität in das Bankensystem haben fluten lassen. Die Staaten haben die Banken gerettet durch Bürgschaften, Kapitalbeteiligungen und die Übernahme wertloser Wertpapiere in öffentliche Banken – schnell, hastig, alternativlos. Dabei haben sie die Gläubiger, die Kapitaleigner und die Banken geschont. Aber der Preis, der dafür zu entrichten war, ist eine explosive Staatsverschuldung, denn die Kosten der Krise und der Rettung wurden auf die Allgemeinheit abgeladen. Und in der Folge ergab sich jenes Paradox, dass die Verursacher der Krise, die sich durch die Staaten haben retten lassen, nun diesen vorwerfen, dass sie sich so hoch verschuldet haben und die Schulden nicht schnell genug abbauen, indem sie die öffentlichen Haushalte konsolidieren sowie die Ausgaben für öffentliche Güter und den sozialen Ausgleich kürzen. Sie bestrafen ihre sogenannten Retter, indem sie den Rettungsmaßnahmen misstrauen und die Kosten der Staatsanleihen insbesondere leistungsschwacher Länder der Eurozone erhöhen und den Druck auf die öffentlichen Haushalte erhöhen. Der wahrnehmbare Konflikt zwischen privater Kapitalmacht und den demokratisch legitimierten Regierungen bestimmt in der Folge dann auch das Krisenmanagement der europäischen Staaten.

(6) Die Staaten der Eurozone versuchen den Teufelskreis zwischen Banken und Staatsschuldenkrise zu durchbrechen, allerdings nicht solidarisch. Folglich polarisiert die so genannte Staatsschuldenkrise Europa und treibt einen Keil zwischen die leistungsstarken und

leistungsschwachen Länder. An Griechenland, einem Land, das bloß 3 Prozent zur Wirtschaftsleistung der Eurozone beiträgt, wird das Sündenbockritual vollzogen. Der Vorwurf der Korruption, den Politiker verbreiten, und dass Griechenland sich in die Währungsunion eingeschlichen habe, dass die Erwerbstätigen kürzere Arbeits- und längere Urlaubszeiten genießen sowie früher in Rente gehen, der allerdings auch gegen andere südeuropäische Länder, die sich relativ spät von der Diktatur befreit haben, erhoben wird, findet breite Zustimmung in der Bevölkerung. Deutschland wird von den politisch Verantwortlichen gern als Musterknabe hochstilisiert. „Deutschland geht es gut“, es habe relativ unbeschadet die Krise überwunden, propagiert die Regierung. Dabei sind die südeuropäischen Länder wohl auch zur Zielscheibe spekulativer Attacken geworden, wie vor 17 Jahren Thailand zum Auslöser der Asienkrise wurde. Die immense Überschussliquidität hat die Devisenmärkte, die Rohstoff- und Nahrungsmittelmärkte überschwemmt, bis sie auf die relativ kleinen Anleihemärkte gelenkt wurde.

Die Krisendeutung und das Krisenmanagement sind eingerahmt von einem hartnäckigen Schuldenmythos. Die so genannte Stimme der Finanzmärkte und die Rating Agenturen als deren Bestandteil definieren den Wert eines Landes ausschließlich nach monetären Kriterien, wie sie dies bei der Bewertung börsennotierten Unternehmen gewohnt sind, deren Bewertung sich nach der Höhe des shareholder value richtet. Die öffentliche Verschuldung ist der Maßstab für den Wert eines Landes. Dass den öffentlichen Schuldnern private Gläubiger gegenüberstehen und dass dem Anstieg der öffentlichen Schulden eine gigantische Anhäufung privater Vermögen entspricht, dass es einen Unterschied macht, ob die öffentlichen Haushalte Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland haben oder gegenüber inländischen Gläubigern, wird weithin ausgeblendet.

Das Krisenmanagement der Gipfelkonferenzen hat eine asymmetrische Form. Den als Defizitländern (moralisch aufgeladen: „Defizitsündern“) werden bei der Kreditgewährung strenge Sparauflagen gemacht. Dabei heißt Sparen: Umverteilen oder Schrumpfen, Haushalte konsolidieren und Privatisieren, Löhne senken und Renten kürzen. Die Maßnahmen atmen das frühere marktradikale, wirtschaftsliberale Leitbild des Internationalen Währungsfonds, das bereits wiederholt gescheitert ist. Im Gegensatz dazu haben die Bundeskanzlerin Merkel und Frankreichs Präsident Sarkozy vereinbart, dass die Überschussländer weder bei der Diskussion von Auflagen noch bei den Auflagen selbst thematisiert werden sollten. Die Forderung der Talkrunde, dass Solidarität keine Einbahnstraße sein dürfe, ist politisch längst umgesetzt. Der Ausschluss europäischer Solidarität drückt sich krass in der kategorischen Formel des Maastricht-Vertrags aus, dass eine kollektive Haftung für die öffentlichen Schulden einzelner Mitgliedstaaten nicht in Frage kommt. Diese Rhetorik der Regierungen wird allerdings praktisch, unter Duldung auch der deutschen Regierung durch die Saldenmechanik der Europäischen Zentralbank praktisch unterlaufen. Die Gipfelkonferenzen der Europäischen Union, die am laufenden Band stattfinden, haben salamiartige Rettungspakete verabschiedet, die mehrfach zu knapp bemessen und unzureichend waren. Nach den Beschlüssen spitzten die Regierungschefs gleich ängstlichen Hasen die Ohren, wie denn die „Stimme der Märkte“ darauf reagieren würde. Die Finanzakteure konnten die Staaten als kooperative Geiseln vor sich hertreiben, bis die Europäische Zentralbank in diesem Konflikt zwischen Banken und Staaten einen vorläufigen Waffenstillstand erzwang: Sie kündigte an, mit allen Mitteln die Stabilität der Währung zu verteidigen und, falls erforderlich, Staatsanleihen von Staaten, die in die Krise geraten sind, unbegrenzt aufzukaufen. Bereits mit dieser Ankündigung beendete sie die aggressive Spekulation auf den Märkten für Staatsanleihen. Gleichzeitig setzte sie sich über die

aus Deutschland kommenden Einwände hinweg, sie überziehe damit ihr Mandat und betreibe faktisch eine Staatsfinanzierung.

3. Was braucht Europa?

Die Regierenden und die Europäische Zentralbank mögen Weltmeister sein, wie sie die zur Staatsschuldenkrise mutierte Bankenkrise und die Konflikte zwischen privater Kapitalmacht und dem allgemeinen Interesse demokratischer Staaten finanztechnisch und politisch-instrumentell bewältigen. Um die bei den Bürgern und Bürgerinnen verbreitete Euroskepsis zu überwinden, braucht es jedoch zuerst eine große Erzählung (in der Sprache der Gesellschaftswissenschaft: ein „Narrativ“), dann die verbindlich Option einer europäischen Solidarität und schließlich eine europäische Finanzarchitektur im Dienst der Realwirtschaft.

(1) Eine große Erzählung

Es stehen eine nostalgische, eine sozio-ökonomische und eine Erzählung im derzeitigen globalen Kontext zur Auswahl.

Die nostalgische Erzählung hebt drei kulturelle Wurzeln in die Erinnerung. „Jerusalem, Athen, Rom“, hatte Papst Benedikt in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag als das kulturelle und religiöse Erbe Europas genannt. Häufig wird auch das „Christliche Abendland“ als der Eckstein des religiös-moralischen Zusammenhalts europäischer Länder beansprucht. Aber eine solche selektive Erzählung blendet das maurische Spanien, Al Andalus und das Berberregime, Byzanz, Istanbul und die Muslime aus dem geschichtlichen und aktuellen Europa aus.

Die sozio-ökonomische Erzählung beginnt mit der EVG, die aus der Erfahrung des Vernichtungskrieges Nazi-Deutschlands die militärische Einbindung des Nachkriegsdeutschlands in ein europäisches Verteidigungsbündnis vorsah aber gescheitert ist. Die Römischen Verträge standen zwar unter dem politischen Bekenntnis: „Nie wieder Krieg, nie wieder Diktatur, nie wieder Kapitalismus“, setzten aber auf eine florierende Wirtschaft als Grundlage einer demokratischen Gesellschaft. Die drei Freiheiten der Güter, des Kapitals und der Menschen sollten Wohlstand für alle in Europa gewährleisten. Die Assoziierung afrikanischer Staaten und Madagaskar war darauf hin angelegt, die Entwicklungshilfe mit einer erweiterten Ressourcenbasis zu verbinden. Der Erweiterung der Gemeinschaft nach Süden, Norden und Osten sollte eine Phase der Vertiefung folgen. Ein schwerwiegender Zwischenschritt ist die Währungsunion, der weitere Schritte zwingend folgen werden.

Eine Erzählung im globalen Kontext setzt an beim Zerschlagen der Pax Americana, die nach dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus eine neue Friedensordnung zu verheißen schien, aber mit den Golfkriegen, der Intervention im Kosovo, Afghanistan und Syrien sowie der Arabellion in Nordafrika erodiert. Die Zukunft einer globalen Welt wird sich in plurale Wirtschafts- und Währungsräume etwa des europäischen, nordamerikanischen, lateinamerikanischen und asiatischen Kontinents ausdifferenzieren. Ein Europa jenseits militärischer Aufrüstung, das eine Aufholjagd und auf ein vergleichbares Niveau der USA und anderer asiatischer Länder verzichtet, könnte die Vielfalt der Sprachen und Kulturen sowie die drei Dimensionen der

Menschenrechte – politischer Beteiligungs-, wirtschaftlich-sozial-kultureller Anspruchsrechte und freiheitlicher Abwehrrechte – als unverwechselbares Profil in die Waagschale globaler Anziehungskraft werfen.

(2) Die Übertragung föderaler Solidarität in eine europäische Solidarität

Die Bundesrepublik ist gemäß Art. 20, Abs.1 GG ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Die Aufteilung staatlicher Funktionen auf die Länder und den Bund entschärft das Spannungsverhältnis zwischen regional-kultureller Vielfalt und territorialer Einheit. Dem Bund ist in bestimmten Bereichen eine Gesetzgebungskompetenz zugewiesen, „wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht“.

Gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet herzustellen, ist eine plausible Schlussfolgerung aus der räumlichen Dimension des Sozialstaatsgebots. Die Lebenschancen in den Teilräumen sollen in Bezug auf die Daseinsvorsorge, die wirtschaftliche Einbindung durch Erwerbsarbeit und die gesellschaftliche Beteiligung durch einen angemessenen Lebensstandard konvergieren, nicht auseinander driften. Föderale Solidarität ist ein strukturelles Gegengewicht gegen zentripetale Tendenzen und die Entleerung peripherer Regionen. Durch die Verfassung und entsprechende Gesetze soll sichergestellt werden, „dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird“. Neben dem horizontalen Finanzausgleich können auch Ergänzungszuweisungen des Bundes geleistet werden, indem dieser aus seinen Mitteln leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs gewährt.

Gemäß den Grundsätzen der Raumordnung sind in den jeweiligen Teilräumen „ausgeglichene wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben“. Die Existenz einer Transferunion ist folglich in einem föderalen Bundesstaat unstrittig und durch das Grundgesetz garantiert.

Zwar kennt die Europäische Union kein vergleichbares Leitbild föderalen Ausgleichs, durch den die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in den Mitgliedstaaten gewährleistet würde. Aber die Union beabsichtigt gemäß Art. 158 EG-Vertrag eine „Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern“. Sie verfolgt insbesondere das Ziel, „die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern“. Der „Kohäsionsfonds“ für regionale Entwicklung soll gemäß Art 160 EG-Vertrag zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beitragen und rückständige Gebiete strukturell anpassen und an der allgemeinen Entwicklung beteiligen. Solange die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland einer Transferunion im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs zustimmen, klingt das Lamento über eine europäische Transferunion, die bloß in winzigen Ansätzen und auf einem erst unscheinbaren Fundament ruht, ziemlich widersprüchlich.

(3) Eine Finanzarchitektur im Dienst der Realwirtschaft.

In Anlehnung an das Währungssystem von Bretton-Woods sind für das Europäische Währungsunion drei monetäre Institutionen unverzichtbar.

Eine Europäische Zentralbank hat gleichzeitig drei Ziele anzustreben – die Stabilisierung des Güterpreisniveaus, der Vermögenspreisentwicklung und eines hohen Beschäftigungsgrads. Zudem ist sie das Zentrum der Bankenaufsicht. Darüber hinaus sollte erwogen werden, ob der Staat, um öffentliche Güter zu finanzieren, auf Kredite von Banken angewiesen ist, die private Profitinteressen verfolgen. Als Alternative dazu könnte die Zentralbank dem Staat unter strengen Auflagen zinslose Kredite zur Verfügung stellen, die ausschließlich dazu verwendet werden, die Bereitstellung öffentlicher Güter zu finanzieren.

Ein Europäischer Währungs- und Stabilitätsfonds hat die Aufgabe, regionale Ungleichgewichte auszugleichen zwischen Mitgliedsländern, die Zahlungsbilanzdefizite aufweisen, und solchen, die Überschüsse der Zahlungsbilanz erzeugen. Den Defizitländern werden kurzfristige Kredite bereitgestellt, die Überschussländer werden sanktioniert, bis sie die strukturellen Überschüsse beseitigt haben.

Eine Europäische Entwicklungsbank vereinigt die bisher existierenden europäischen Fonds in der Absicht, benachteiligten Ländern und Regionen der Eurozone Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um dort Wachstumsimpulse auszulösen und öffentliche Infrastrukturinvestitionen zu erleichtern.

Eine Währungsunion ohne realwirtschaftliche, wirtschafts- und sozialpolitische Verankerung ist zum Scheitern verurteilt. Die häufig propagierte Einrichtung eines europäischen Finanzministeriums würde die monetäre Schieflage der Eurozone vertiefen. Ein europäisches Wirtschaftsministerium würde die europäische Gesellschaft einer ökonomischen Hegemonie ausliefern. Dem gegenwärtigen Pfad der europäischen Integration angemessen ist die vertiefende Fortsetzung der beschäftigungs-, einkommens- und steuerpolitischen Koordination im Rahmen der europäischen Institutionen Parlament, Kommission und Ministerrat.

